

Gebührenordnung der FBG Karthane

1. Mitgliedsbeitrag

Der Beitrag beträgt 3 EUR je Hektar und Jahr incl. MWST

Der Mitgliedsbeitrag dient der allgemeinen Finanzierung der FBG incl. Beratung, Fördermittelbeantragung und -abwicklung sowie Durchführung der Verkehrssicherungskontrollen und Waldbrandversicherung.

2. Holzverkaufsumlage

Diese beträgt 1% der Netto-Holzerlöse zzgl. der gesetzlichen MWSt. von 19%.

Die Mitgliedsbeiträge werden per Rechnung erhoben. Die Umlage wird bei der Auszahlung der Holzerlöse verrechnet und einbehalten.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 12.6.2026 in Düpow.